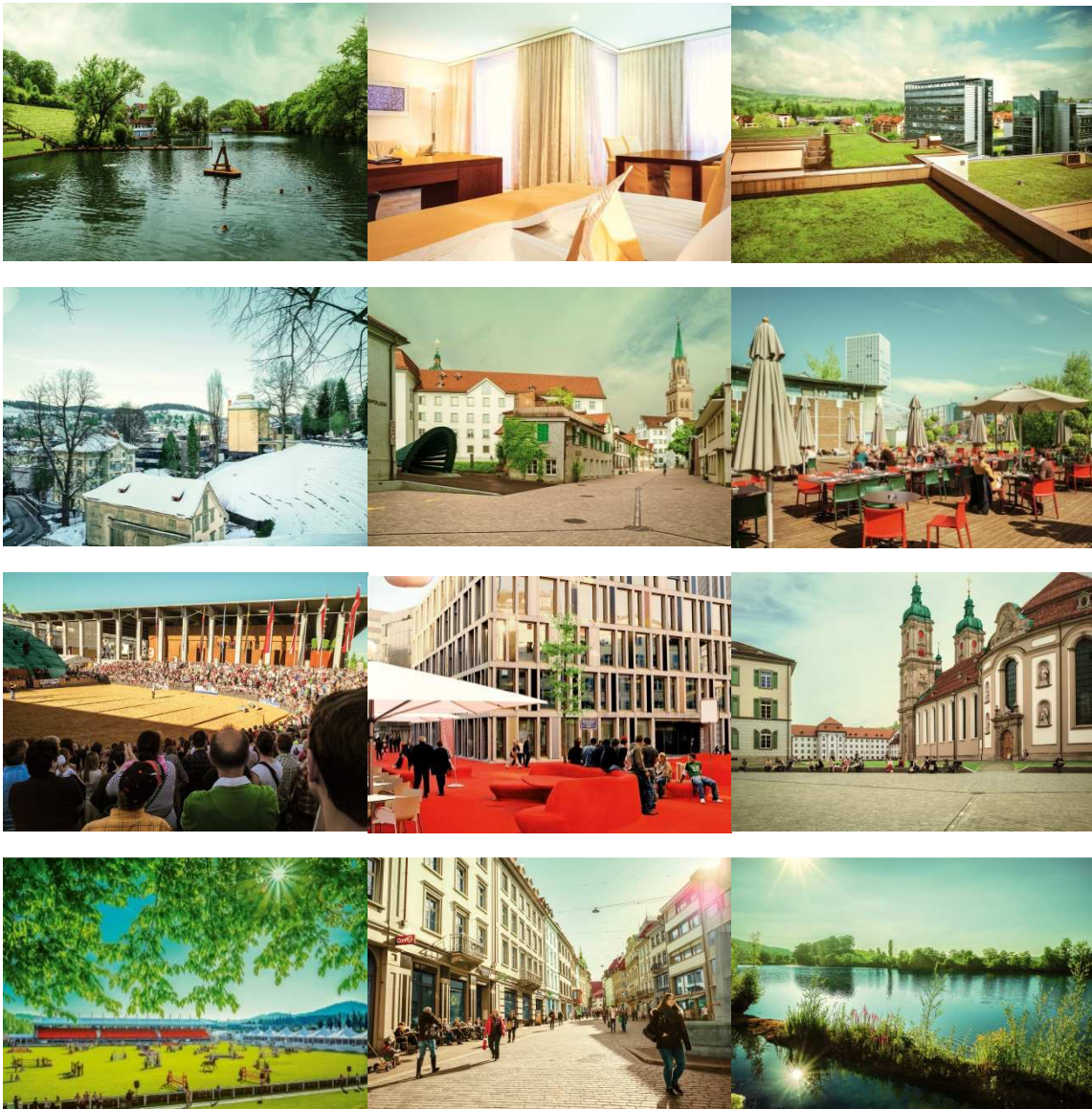




Konzept zur Förderung von Kongressen durch den Standort Stadt St.Gallen

25. Oktober 2016



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Massnahmen.....	4
2.1	Massnahme: Kundenorientierte Kongressbetreuung.....	4
2.2	Massnahme: Kostenlose Benutzung des öV - SGB Mobility Ticket.....	5
2.3	Massnahme: Stadtweite Evaluation von Hotelstandorten.....	6
2.4	Massnahme: Förderkonzept des Kongressstandorts St.Gallen	8
2.4.1	Vergleich mit anderen Städten.....	8
2.4.2	Ablauf und Schema des Förderkonzepts.....	9
2.4.3	Ermittlung des städtischen Förderbeitrags	9
2.4.4	Nutzen der Förderbeiträge	12
2.4.5	Gegenleistung des Veranstaltenden	13
3	Budgetierung und interne Verrechnung	13
3.1	Verpflichtungskredit versus jährliche Budgetierung	13
3.2	Interne Verrechnung in der Stadtverwaltung	14
3.3	Finanzplanung 2017 und Folgejahre.....	15
4	Nutzen für den Standort St.Gallen	15
4.1	Regionale Wertschöpfung	15
4.2	Positionierung und weitere Vorteile	15
5	Anhang: Ablauf kundenorientierte Kongressbetreuung.....	17

Bilder Titelseite: Lieblingsplatz.ch Postkarten Sujets, Standortförderung Stadt St.Gallen



1 Ausgangslage

Der Wegzug des Brustkrebskongresses nach Wien und der vorübergehende Abgang des European Colorectal Congress im Jahr 2014 nach München haben intensive Diskussionen über die Zukunft des Kongressstandortes Stadt St.Gallen ausgelöst. Beide Kongresse wurden in St.Gallen gegründet, haben sich etabliert und sind im Laufe der Jahre stark gewachsen. Nach dem Erreichen einer gewissen Grösse konnte der Kongressstandort St.Gallen die Bedürfnisse nicht mehr abdecken bzw. andere Standorte machten bessere Angebote. Deshalb sind die Kongresse weggezogen und haben ihre Wertschöpfung andernorts eingebracht.

Nach diversen Konsultationen hat der Stadtrat ein „Vorgehen zur Bearbeitung für Kongressanfragen und für die Abwicklung von Kongressbewerbungen“ erarbeiten lassen. Diese wurde als Parlamentsvorlage Nr. 3445 in der Sitzung vom 27. Oktober 2015 vom Stadtparlament behandelt und an den Stadtrat zurückgewiesen.

Der Rückweisungsbeschluss des Stadtparlaments lautet gemäss Sitzungsprotokoll wie folgt:

„Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat mit dem Auftrag, sie nach Vorliegen der Hotel-Standort-Evaluation diesem Rat erneut zu unterbreiten mit konkreten Angaben, bei welchen Konti wieviel zu Gunsten des Konto 21.3650 gekürzt wird; überdies sollen die finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen transparent gemacht und allenfalls weitere Massnahmen geprüft und insbesondere auch in ihren finanziellen Auswirkungen und im Verhältnis zu konkurrierenden Kongress-Standorten dargestellt werden. Sodann sind die mittel- und langfristigen Folgen für den Standort Stadt St.Gallen und die Olma Messen aufzuzeigen, welche ohne diese Massnahmen zu erwarten sind.“

Seit der Rückweisung durch das Stadtparlament verschiedene Massnahmen ergriffen worden:

- Erstens wurden die sogenannte „Kundenorientierte Kongressbetreuung“ und „gemeinsame Förderstrategie am Standort Stadt St.Gallen“ in der Praxis getestet,
- zweitens wurde eine Lösung für die kostenlose Benützung des öffentlichen Verkehrs (öV) auch für Kongressteilnehmende (Stadtparlamentsvorlage „Anpassung des Gast-taxenreglements“ Nr. 4627 vom 16. August 2016; allerdings wurde auch diese Vorlage vom Stadtparlament am 13. September 2016 an den Stadtrat zurückgewiesen) gemeinsam mit St.Gallen Bodensee Tourismus (SGBT) erarbeitet und
- drittens wurde innerhalb der Stadtverwaltung ein Papier zur Massnahme „Hotelkapazitäten“ mit konkreten Hotelstandortevaluationen erarbeitet.



Die Ergebnisse und die Anpassungen der Massnahmen im Vergleich zur ursprünglichen Vorlage werden in diesem Bericht aufgezeigt.

2 Massnahmen

Verschiedene Massnahmen wurden in der Parlamentsvorlage dargestellt und sind zwischenzeitlich bereits umgesetzt bzw. kurz vor der Umsetzung.

Die vier Massnahmen sind:

- Kundenorientierte Kongressbetreuung (umgesetzt)
- Förderkonzept des Kongressstandorts St.Gallen (teilweise umgesetzt)
- Kostenlose Benutzung des öV - SGB Mobility Ticket (Umsetzung offen)
- Stadtweite Evaluation von Hotelstandorten (durchgeführt)

2.1 Massnahme: Kundenorientierte Kongressbetreuung

Es wurde eine Arbeitsgruppe Kongress (ARGE Kongress) institutionalisiert. Die ARGE Kongress hat sich etabliert und konzentriert sich auf den Austausch von Informationen und die Abstimmung bezüglich der Unterstützung und Betreuung von Kongressveranstaltungen am Standort Stadt St.Gallen. Das Gremium trifft sich mindestens viermal jährlich und besteht aus je einer Vertretung von St.Gallen-Bodensee Convention (SGBC; Leitung der Arbeitsgruppe), Standortförderung Stadt St.Gallen, Standortförderung Kanton St.Gallen, Hoteliervereinigung St.Gallen-Bodensee, Olma Messen St.Gallen, Pro City als Vertretung des Gewerbes und Universität St.Gallen (HSG) als einer der grössten Kongressveranstalterin in der Stadt St. Gallen und als Vertretung der Bildungsinstitutionen. Bei konkretem Bedarf wird die ARGE Kongress durch weitere Fachexpertinnen und -experten, wie zum Beispiel der Fachhochschule St.Gallen (FHS), der Empa oder des Kantonsspitals St.Gallen (KSSG), erweitert. Dabei ist zu bemerken, dass diese Institutionen üblicherweise als Veranstaltende auftreten.

Einer der grössten Erfolge der ARGE Kongress ist die Rückgewinnung des European Colorectal Congress, welcher nach nur einer Durchführung in München wieder erfolgreich in St.Gallen angesiedelt werden konnte.

Die Hauptnutzen der ARGE Kongress sind der Informationsaustausch zu einzelnen Kongressen mit den Veranstaltenden und die engere Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure vor Ort sowie die kundenorientierte Abstimmung bezüglich Kongressförderungsanfragen. Bei jeder Anfrage wird jeweils ein Mitglied aus der ARGE Kongress als verantwortliche/r Casemanager/in zur Betreuung der Veranstalterin bzw. des Veranstalters bestimmt. Weitere



Informationen dazu finden sich im Anhang „Ablauf kundenorientierte Kongressbetreuung“. Damit wird eine umfassende Betreuung aus einer Hand mit einer einzigen Ansprechperson angeboten. Die Veranstalterin, der Veranstalter muss nicht mehr verschiedene Institutionen kontaktieren, sondern wird aus einer Hand professionell bedient.

Die eingegangenen Rückmeldungen und die Erfahrungen, welche seit der Einsetzung der ARGE Kongress gemacht wurden, sind sehr positiv. Deshalb wird sowohl von den Beteiligten der ARGE Kongress als auch von den Veranstalterinnen und Veranstaltern empfohlen, an diesem Format festzuhalten.

2.2 Massnahme: Kostenlose Benutzung des öV - SGB Mobility Ticket

In vielen Schweizer Städten steht der öV bereits heute für alle Übernachtungsgäste (welche Gasttaxe bezahlen) zur freien Verfügung. Dieses Angebot wird von den Gästen geschätzt, aber insbesondere von Kongressgästen und Kongressveranstaltenden unterdessen auch als Standard eines Kongressstandorts erwartet.

Gemeinsam mit SGBT erarbeitete die Stadt St.Gallen eine entsprechende Lösung. Diese wurde am 13.09.2016 vom Stadtparlament behandelt und zurückgewiesen. Nach der erfolgten Rückweisung der Stadtparlamentsvorlage „Anpassung des Gasttaxenreglements (Vorlage Stadtparlament Nr. 4627) wird seitens SGBT in Zusammenarbeit mit der Stadt an einer neuen Lösung für die kostenlose Benützung des öV für Übernachtungsgäste gearbeitet. Der Rückweisungsauftrag lautet:

„Der Stadtrat ist gebeten, die Verhandlungen betreffend Anpassung des Gasttaxenreglements neu zu lancieren und dafür zu sorgen, dass eine grosse Mehrheit der Hoteliers hinter der beschlossenen Lösung stehen können. Eine Lösung für AirBnB-Anbieter wird erarbeitet und ins Gasttaxenreglement aufgenommen.“

Der Hauptnutzen dieser Massnahme würde darin bestehen, dass für alle Übernachtungsgäste in der Stadt St.Gallen eine einheitliche Lösung zur kostenlosen Nutzung des öV umgesetzt würde und damit auch die Kongressgäste und -veranstaltenden, welche in der Stadt St.Gallen übernachten, das gleiche Angebot und den gleichen Komfort wie in anderen Städten geniessen könnten.

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde seitens SGBT eine Umfrage bei allen Hoteliers durchgeführt. Diese hat ergeben, dass eine Mehrheit weder eine Gasttaxenerhöhung im Umfang von CHF 2.50 noch eine reduzierte Variante explizit für das SGB Mobility Ticket wünscht, wobei sich die grossen Hotels eher dafür, die kleineren aber dagegen ausgesprochen haben. Somit muss sowohl das Produkt „Gratis öV“ bzw. dessen Finanzierung nochmals grundsätz-



lich von den involvierten Stellen geprüft und nach möglichen alternativen Angeboten gesucht werden. Entsprechend ist die zeitliche Dimension aktuell nicht absehbar.

Die Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten zeigen, dass dieses Angebot bereits heute als Standard einer Tourismusdestination und erst recht eines Kongressstandorts erwartet wird. Bisher wurde dieses Angebot, falls gewünscht, pro Kongressveranstaltung erarbeitet und teilweise auch von Akteurinnen und Akteuren am Standort finanziert, was viel überflüssigen Aufwand, aber keinen Goodwill verursachte.

2.3 Massnahme: Stadtweite Evaluation von Hotelstandorten

Am Standort St.Gallen wurde in den letzten 20 – 30 Jahren ein solider Kongress-, Tagungs-, Bildungs- und Messtourismus aufgebaut. Die entsprechenden Leistungsträgerinnen und Leistungsträger am Standort haben sich sowohl infrastrukturell als auch bezüglich Kundenangebote über die Jahre den veränderten Bedürfnissen dieses Tourismusbereichs angepasst. Jedoch ist festzustellen, dass auf die steigende Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten am Standort St.Gallen nur ungenügend reagiert worden ist. Dieses Manko ist auch statistisch im Vergleich mit nationalen und internationalen Standorten nachgewiesen. Für diesen statistischen Vergleich wird die Kennzahl „Anzahl Gästebetten/1'000 Einwohnende“ beigezogen. Im Vergleich zu Luzern mit 70.6, zu Genf mit 55.3, zu Basel mit 38.1, zu Zürich mit 36.2 oder zu Bern mit 27.8 je 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner liegt St.Gallen mit 19.7 Gästebetten je 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner zurück, und dies zeigt deutlich, dass ganz generell ein zusätzlicher Bettenbedarf, insbesondere für die Durchführung von grösseren Kongressen oder Veranstaltungen, vorhanden ist¹. Eine Diplomarbeit von Studierenden der Akademie St.Gallen zeigt, dass der Trend, insbesondere im Kongresstourismus, nach preiswerteren Zimmerangeboten, nach grösseren Hoteleinheiten (von mindestens 100 Zimmern pro Hotel) und nach Businessausstattungen von Hotels am Standort St.Gallen bisher nicht aufgenommen wurde². Basierend auf dieser Arbeit wurde eine stadtweite Standortevaluation für mögliche Hotelstandorte unter Leitung des Stadtplanungsamts gemeinsam mit Standortförderung, Liegenschaftenamt und Amt für Baubewilligungen erarbeitet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass im Westen und im Nordosten der Stadt St.Gallen heute Businesshotels existieren. Sowohl im Quartier Lerchenfeld, rund um das Startfeld Innovationszentrum und die Empa, als auch im Zentrum in der Nähe von Bahnhof, FHS und HSG, als

¹ Kennzahlen zum Städtevergleich, Stadt St.Gallen, Schweizer und internationale Vergleichsstädte, Tabelle „Gästebetten je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner, 2013“, Quelle: Eurostat: Urban Audit.

² Diplomarbeit „Stadt St.Gallen – über Hotelkapazitäten zu mehr Attraktivität und Wertschöpfung“, 2014.

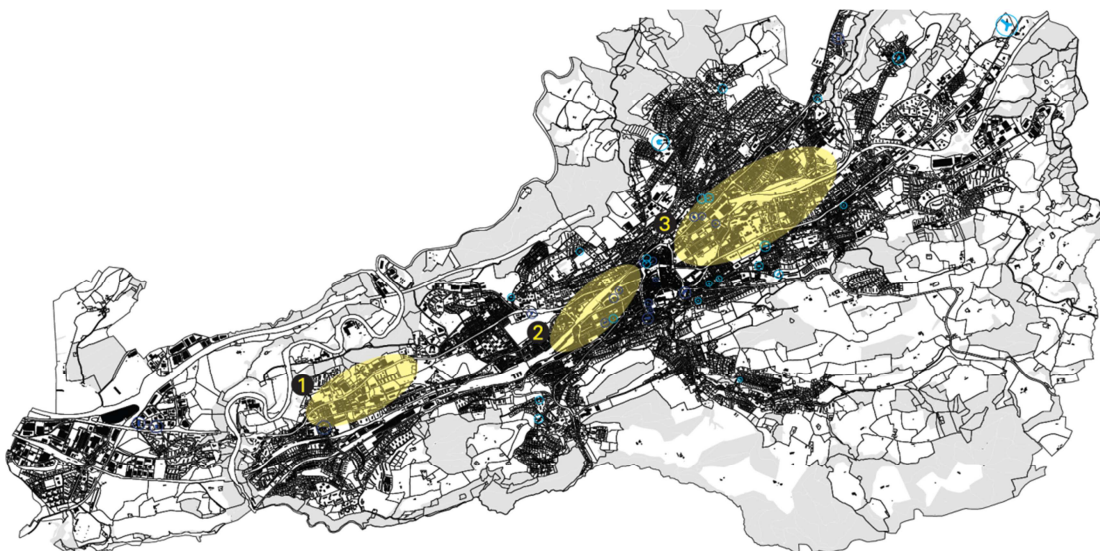


auch im Quartier St.Fiden, in der Nähe der Olma Messen und des Kantonsspitals, fehlen aber Businesshotels.

Aufgrund von verschiedenen Parametern (wie Erreichbarkeit, Verfügbarkeit, Zonenkonformität der Parzelle) wurden 22 potenzielle Standorte in der Stadt St.Gallen geprüft. Daraus ist eine Liste von aktuell neun Standorten für mögliche Hotelbauten entstanden, die nun von Standortförderung und Stadtplanungsamt weiterverfolgt werden. Zusammen mit der Grundeigentümerschaft, den potenziellen Hotelbetreibern und den Investoren wird geprüft, auf welchem dieser Standorte in absehbarer Zeit ein Businesshotel geplant und realisiert werden kann. Selbstverständlich wird die Standortliste laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Damit ist noch keine Erweiterung des Businesshotel-Angebots in der Stadt St.Gallen entstanden. Es liegt aber eine Grundlage für potentielle Investoren und Betreibende vor. Zudem können damit auch bereits tätigen Hoteliers weitere Flächen für allfällige Erweiterungen angeboten werden. Damit ist eine solide Basis vorhanden, um eine wichtige Aufgabe im Bereich Standortförderung und Standortentwicklung umzusetzen. Die Stadt übernimmt eine aktive Rolle bei der Überprüfung der Realisierbarkeit und Planung. Synergiepotenzial von Investoren und Bauherren wird zusammengeführt. Die Standortförderung hat ausserdem eine beratende Aufgabe und betreut die Hotelstandortanfragen.

Diese Evaluation der Standorte wurde im September 2016 dem Stadtrat vorgelegt. Hierbei wurde entschieden, dass der Fokus auf drei Hauptperimetern liegen soll. Der erste Hauptperimeter liegt rund um die Empa und Lerchenfeld, der zweite Hauptperimeter befindet sich rund um den Hauptbahnhof bis zur Universität St.Gallen und der dritte liegt rund um die Olma Messen und das Kantonsspital St.Gallen im östlichen Teil der Stadt (siehe Visualisierung):



In Analogie zu Angeboten von Baulandflächen im Bereich Gewerbe und Industrie bzw. Wohnen zeigen Studien und Erfahrungen aus dem Bereich Wirtschafts- und Standortförderung, dass diese praxisnahe Vorgehensweise einen massgeblichen Beitrag zur gezielten Entwicklung von Arealen und Standorten leisten kann.

2.4 Massnahme: Förderkonzept des Kongressstandorts St.Gallen

2.4.1 Vergleich mit anderen Städten

Der Standort St.Gallen muss, um als Austragungsort für Kongresse (und Tagungen) noch wettbewerbsfähiger zu werden, Kongresse anhand von Kriterien auch gezielt finanziell fördern, damit er sich im Kongresswettbewerb behaupten, d.h. neue Kongresse ansiedeln und bestehende Kongresse halten kann. Als Folge davon bleibt bzw. wächst die (nicht zu unterschätzende) Wertschöpfung am Standort St.Gallen. Auch andere Standorte in der Schweiz fördern Kongresse finanziell und profitieren von der am Standort entstehenden Wertschöpfung.

Hier einige Beispiele: Der Standort Basel verfügt über ein jährliches Budget von CHF 2 Mio. aus kantonalen und städtischen Geldern zur Akquisition von Kongressen. Bern hat kürzlich die Marketingmittel zur Akquise von Kongressen auf jährlich CHF 800'000 erhöht. In Davos liegen die favorisierten Kongressmonate in der touristischen Nebensaison. Die Finanzierung durch den Standort erfolgt hier indirekt: so ist die Hotellerie bereit, sehr günstig zu offerieren, ergänzend sind die Preise im Kongresszentrum günstig und die Landschaft Davos bietet zusätzlich Spezialkonditionen für in Davos registrierte Vereine.

Die Stadt St.Gallen ist nicht alleinige Förderin der am Standort stattfindenden Kongresse, sondern auch alle ARGE Kongress - Mitglieder beteiligen sich durch finanzielle Unterstützung, durch Sonderkonditionen bei Raummieten, durch Sachleistungen oder Gutscheine.

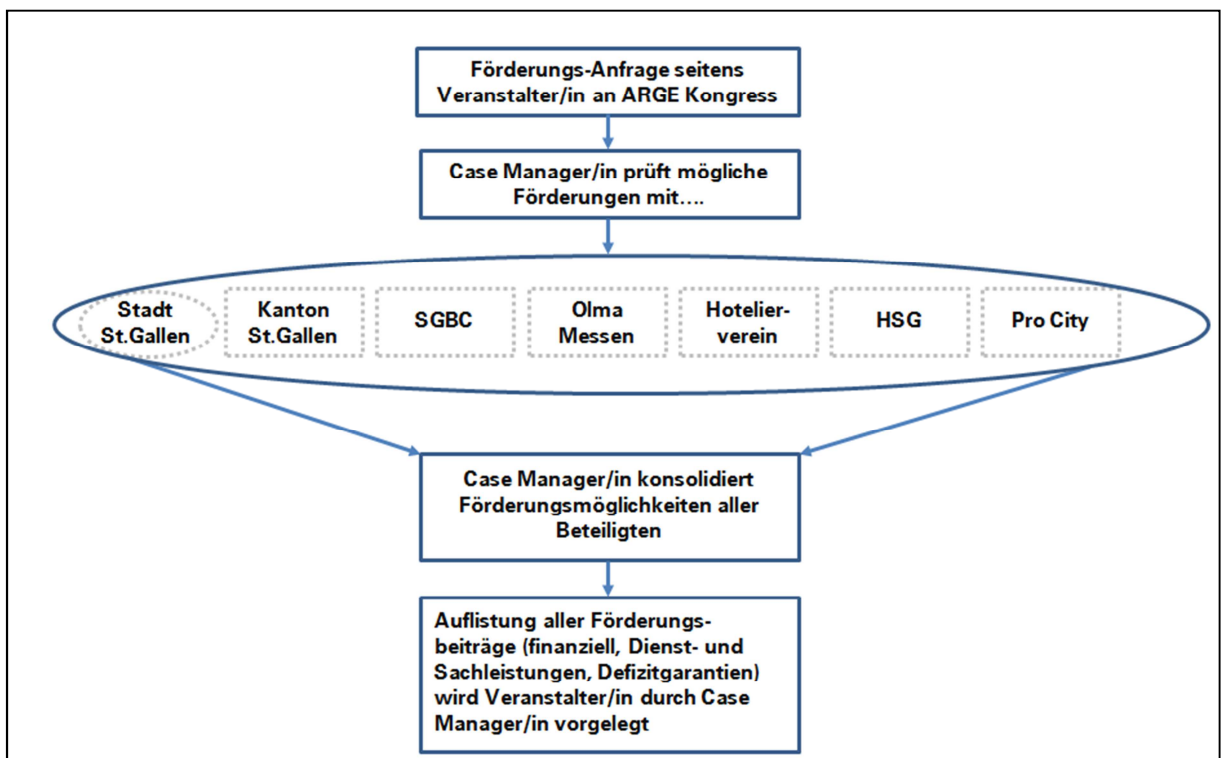
Nach der Rückweisung der Parlamentsvorlage im Oktober 2015 wurden die Grundzüge der im Folgenden dargestellten Förderstrategie bereits im Jahr 2016 innerhalb der ARGE Kongress und der Stadtverwaltung angewendet. Es wurden alle Anfragen fallweise betrachtet und die städtischen Förderungen im Rahmen eines durch den Stadtrat beschlossenen Nachtragkredits entschieden.



2.4.2 Ablauf und Schema des Förderkonzepts

Die am Standort Stadt St.Gallen durchgeführten Kongresse können unter Einhaltung einer Einreichfrist von neun Monaten vor Durchführung ein Gesuch um Förderung stellen. Nach einem Erstgespräch mit entsprechender Prüfung der Anfrage wird über das weitere Vorgehen entschieden. Dieser Prozess wird in der untenstehenden Abbildung aufgezeigt und ist eingebettet in die Massnahme „Kundenorientierte Kongressbetreuung“ (siehe Kapitel 2.1).

Abbildung 1: Prozessablauf Förderentscheide



2.4.3 Ermittlung des städtischen Förderbeitrags

Die Ermittlung des städtischen Förderbeitrages erfolgt nach einem standardisierten Ablauf:

In einem ersten Schritt wird geprüft, ob ein Kongress grundsätzlich förderfähig ist, was umfassende und fristgerechte Einreichung des Fördergesuchs und ausreichende Anzahl Teilnehmende an der Veranstaltung bedingt:

Umfassende Einreichung der Unterlagen (Konzeptvorlage, Businessplan, Budget, etc)	• Ja • Nein
---	--



Einreichung des Fördergesuchs neun Monate vor Durchführung des Kongresses	• Ja • Nein
Anzahl Teilnehmende (TN)	• Bei etabliertem Kongress mehr als 300 TN • Bei Start-up-Kongress mehr als 150 TN

Werden diese Fragen mit ja beantwortet und die Mindestanzahl der Teilnehmenden erfüllt, folgt Schritt zwei. Falls dies nicht der Fall ist, kann sich die Stadt in Abstimmung mit dem Kanton St.Gallen fallweise für ein Apéro-Sponsoring entscheiden und so die Veranstaltung unterstützen.

In einem zweiten Schritt wird geprüft, in welcher Förderkategorie sich der Kongress befindet. Dazu werden die Kongresse in ein Förderschema gemäss untenstehenden Merkmalen eingeteilt.

Die Merkmale sind:

Veranstalter/in	• Regional verankert • Extern verankert
Art des Kongresses	• Etablierter Kongress (mehr als 5 Durchführungen) am Standort Stadt St.Gallen • Start-up-Kongress (1. – 5. Durchführung) am Standort Stadt St.Gallen
Durchführungs-Standort	• Fester Standort Stadt St.Gallen • Wechselnder Standort

Das Förderschema mit den entsprechenden Förderkategorien ist in Abbildung 2 dargestellt.

Abbildung 2: Förderschema der Stadtverwaltung St.Gallen (eigene Abbildung)

	<i>Fester Standort Stadt St.Gallen</i>		<i>Wechselnder Standort</i>	
	<i>Start-up</i>	<i>Etabliert</i>	<i>Start-up</i>	<i>Etabliert</i>
<i>Regional verankert</i>	<i>aktiv fördern</i>	<i>halten</i>	<i>unterstützen</i>	<i>unterstützen</i>
<i>Extern verankert</i>	<i>halten</i>	<i>halten</i>	<i>reagieren</i>	<i>reagieren</i>
				



Förderkategorien

- | | |
|-----------------------------|---|
| • Kategorie „reagieren“ | → Fallweise Einzelprüfung |
| • Kategorie „unterstützen“ | → Basisförderung (Ansatz und Vorgehen analog Apéro-Sponsoring) |
| • Kategorie „halten“ | → Förderbeitrag wird errechnet gemäss Förderparameter in Schritt drei |
| • Kategorie „aktiv fördern“ | → Förderbeitrag wird errechnet gemäss Förderparameter in Schritt drei |

Die Kongresse, welche in die Kategorie „halten“ oder „aktiv fördern“ fallen, werden in besonderem Masse gefördert.

In einem **dritten Schritt** wird dann mittels eines Berechnungstools³ aufgrund der Förderparameter - Start-up (1. – 5. Durchführung), regionale Wertschöpfung, Image / Aussenwirkung und finanzielle Nachhaltigkeit, die Höhe der jeweiligen Förderung errechnet.

- Mit der höchsten Gewichtung (*Kategorie: „aktiv fördern“*) sollen regional verankerte Start-up-Kongresse gefördert werden, welche aber nur dann eine Förderung erhalten, wenn sie sich für eine bestimmte Dauer an den Standort Stadt St.Gallen binden und die entsprechenden Unterlagen einreichen, mit denen sie auf schlüssige Art und Weise (z.B. Businessplan) ihr geplantes Wachstum in diesem Zeitraum nachweisen. Diese Anschubförderung ist über maximal fünf Durchführungen vorgesehen und degressiv gestaltet. Ist der Kongress nach fünf Durchführungen etabliert, so fällt er in die Kategorie „halten“. Ein Beispiel eines regional verankerten Start-up-Kongresses ist der Global START Summit 2016. Die daraus generierte Wertschöpfung für den Standort St.Gallen betrug bei 1'000 übernachtenden Teilnehmenden über CHF 1 Mio. (Berechnung gemäss EIC-Tool siehe Kapitel 4.1) sowie weltweite Werbung z.B. Leuchtwerbung am Times Square in New York.
- Etablierte Kongresse, welche den Standort Stadt St.Gallen als Durchführungsstandort für die kommenden Jahre gewählt haben und die ihren Sitz in der Region St.Gallen haben, sollen gehalten (*Kategorie: „halten“*) werden. Der Kongress wird gefördert, dies aber in einem geringeren Masse als ein Start-up-Kongress. Als Beispiel-Kongress für diese Förderkategorie kann der European Colorectal Congress genannt werden. Dieser war im Jahr

³ Das Berechnungstool wurde gemeinsam mit dem IMP-HSG (Institut für Systemisches Management und Public Governance der Hochschule St.Gallen) erarbeitet und wird als einheitliche Berechnungsgrundlage verwendet.



2014 abgewandert und konnte durch intensive Anstrengungen der ARGE Kongress auf das Jahr 2015 wieder nach St.Gallen geholt werden. Die daraus generierte Wertschöpfung für den Standort St.Gallen beträgt bei 1'350 übernachtenden Teilnehmenden mehr als CHF 2.5 Mio. (Berechnung gemäss EIC-Tool).

- Start-up-Kongresse oder etablierte Kongresse, welche den Durchführungsort St.Gallen haben, aber extern verankert sind, sollen ebenfalls gehalten (*Kategorie: „halten“*) werden und so mittelfristig die Wertschöpfung nach St.Gallen bringen. Aus dieser Förderkategorie findet im Jahr 2016 kein Kongress statt.
- Regional verankerte Start-up- und etablierte Kongresse mit einem wechselnden Standort können unterstützt (*Kategorie: „unterstützen“*) werden. Diese Förderung ist geringer als in der Förderkategorie „halten“. Denn diese Kongresse bringen nicht bei jeder Durchführung die Wertschöpfung nach St.Gallen, aber der Name St.Gallen wird auch während der externen Durchführungen nach aussen getragen. Auch für diese Förderkategorie wurde fürs Jahr 2016 kein Gesuch eingereicht.
- Start-up-Kongresse und etablierte Kongresse von ausserhalb des Standorts Stadt St.Gallen und mit einem wechselnden Standort werden nach einer Einzelfallprüfung nur fallweise unterstützt (*Kategorie: „reagieren“*). In diese Förderkategorie fallen vereinzelt Kongresse, welche am Standort St.Gallen interessiert sind. Ein Beispiel ist das Annual Meeting of the European Federation of Animal Science (EAAP) im Jahr 2021. Für dessen Durchführung hat sich der Standort St.Gallen (über die ARGE Kongress) beworben. Aber der Zuschlag wurde aufgrund der Hotelsituation am Standort nicht nach St.Gallen vergeben.

2.4.4 Nutzen der Förderbeiträge

- Für das Jahr 2016 wurden (Stand Oktober 2016) Förderbeiträge seitens Stadt in der Höhe von CHF 42'500 zugesagt, wobei davon sechs Kongresse profitierten. Die gesamte aus diesen Kongressen resultierende Wertschöpfung beträgt rund CHF 5.1 Mio.⁴ Mit einem Nachtragskredit in Kompetenz des Stadtrats wurden CHF 50'000 für die Unterstützung von Kongressen im Jahr 2016 genehmigt. Diese finanziellen Förderbeiträge werden mit dem Kanton St.Gallen und weiteren Akteuren abgestimmt und der gesamte Förderbeitrag beträgt ca. 2.5 mal den städtischen Beitrag pro Kongress. Falls diese finanzielle Förderung seitens Stadt nicht erfolgt, werden auch der Kanton und weitere Akteure ihre Förderung überdenken. Entsprechend ist die Gefahr gross, dass Kongresse und die damit verbundene Wertschöpfung abwandert bzw. nicht zuwandert.

⁴ Diese Summe wurde mit dem EIC-Tool errechnet. Weitere Informationen dazu in Kapitel 4.1.



- Ein grosser Nutzen dieses Förderkonzepts ist, dass durch die einheitliche, professionelle und rasche Bewertung durch die Case Managerin respektive den Case Manager den Veranstaltenden eine klare und verbindliche Grundlage zugestellt werden kann.
- Zudem konnte durch die Zusammenarbeit in der ARGE Kongress erreicht werden, dass die Standortförderung der Stadt und jene des Kantons St.Gallen die Kongresse nach dem gleichen Konzept und im gleichen Masse fördern. Die gute Zusammenarbeit vereinfacht auch die gemeinsame Weiterentwicklung des Kongressstandortes St.Gallen.
- Im Rahmen des Förderkonzeptes steht es jedem Mitglied der ARGE Kongress frei, Kongresse, Tagungen, Seminaren und andere Veranstaltungen, an denen es besonders interessiert ist, zusätzlich zu fördern.
- Ohne diese Förderung hätte St.Gallen gegen über anderen Messestandorten einen klaren Wettbewerbsnachteil. Es wäre davon auszugehen, dass einzelne Kongresse mit ihrer Wertschöpfung nicht in St.Gallen stattfinden würden.

2.4.5 Gegenleistung des Veranstaltenden

Als Gegenleistung seitens der Veranstaltenden werden hauptsächlich Standortmarketing-Massnahmen ausgehandelt. Diese Gegenleistungen sind fallweise zu definieren, da nicht alle Kongressformate die gleichen Marketinginstrumente zulassen. Zumeist handelt es sich um die Logo-Präsenz in Print- und Onlinepublikationen, die Inserate - Platzierung, das Verteilen von Lieblingsplatz.ch-Postkarten, welche von den Kongressteilnehmenden in alle Welt versendet werden, das Abspielen des Imagefilms der St.GallenBodenseeArea oder die Nutzung von Hosting- bzw. Netzwerkplattformen des Veranstaltenden sowie die Referatsmöglichkeit eines Stadt- oder Kantonsregierungsmitglieds vor internationalem Publikum.

Ziel dieser Gegenleistungen ist es, einerseits solche Veranstaltungen für eigene Marketing- und Präsentationszwecke zu nutzen und andererseits das Image und die Wahrnehmung der Stadt St.Gallen als attraktiven Kongressstandort sowohl bei den Veranstaltenden als auch bei den Teilnehmenden zu stärken.

3 Budgetierung und interne Verrechnung

3.1 Verpflichtungskredit versus jährliche Budgetierung

Nachdem die Parlamentsvorlage im Oktober 2015 vom Stadtparlament zurückgewiesen und damit auch kein Verpflichtungskredit über fünf Jahre in der Höhe von CHF 500'000 gespro-



chen worden war, wurde im Jahr 2016 ein Nachtragskredit über CHF 50'000 für die Förderung von Kongressen durch den Stadtrat gutgeheissen. Dieser Betrag hat die Stadt St.Gallen Kongressen, welche nach dem Förderschema (siehe Kapitel 2.4.2) gefördert wurden, zugesprochen. Bis Oktober 2016 wurden CHF 42'500 zur Förderung zugesprochen. In der Praxis hat sich im Jahr 2016 gezeigt, dass eine jährliche ordentliche Budgetierung des städtischen Förderbeitrags umsetzbar ist, da die Fördergesuche üblicherweise 9-24 Monate vor der Durchführung eingereicht werden. Damit ist der Weg über einen Verpflichtungskredit für fünf Jahre, wie er in der Stadtparlamentsvorlage vorgesehen war, nicht zwingend notwendig. Die Stadt Basel hat die gleiche Praxis.

Deshalb wird folgende Änderung der Budgetierung vorgeschlagen:

- Es wird jährlich der Betrag von CHF 100'000 ins Budget aufgenommen.
- Den Kongressveranstaltenden, deren Gesuche vor Rechtskraft des Budgets positiv beurteilt werden, wird jeweils mitgeteilt, dass der Förderbeitrag unter Vorbehalt der Gutheissung des Budgets durch das Stadtparlament gesprochen wird und der Entscheid kein Präjudiz für zukünftige Förderungen darstelle.

Damit ist eine rechtzeitige Planung der Ausgaben möglich. Diese Art der Budgetierung sowie die interne Verrechnung in der Stadtverwaltung (siehe Kapitel 3.2) entsprechen Budgetierung und Verrechnung bei der Förderung von Events.

3.2 Interne Verrechnung in der Stadtverwaltung

Die neue städtische Kongressförderung wird künftig im Konto 21.3651 „Kongresse und Tagungen“ bei der Dienststelle Standortförderung ausgewiesen.

Wird eine Finanz-, Sach- oder Dienstleistung von einer anderen Dienststelle als der Standortförderung gesprochen, so wird der geldwerte Betrag am totalen Förderbetrag angerechnet. Falls beispielsweise Blumenschmuck vom Gartenbauamt dem Kongress kostenlos zur Verfügung gestellt wird, werden diese Kosten der Standortförderung intern verrechnet, wodurch der finanzielle Förderbeitrag um den entsprechenden Betrag gesenkt werden⁵.

Das Apéro-Sponsoring für nicht geförderte, kleinere Veranstaltungen wird nach wie vor über ein Konto des Direktionssekretariats Inneres und Finanzen finanziert. Damit entsteht auch im Budget eine klare Abgrenzung zwischen Kongressförderung und Unterstützung einer Veranstaltung durch Apéro-Sponsoring.

⁵ Beispiel: Wurde dem European Colorectal Congress bisher Blumenschmuck zur Verfügung gestellt, wird dieser Betrag künftig von dem gesprochenen Förderbeitrag abgezogen.



3.3 Finanzplanung 2017 und Folgejahre

Für das kommende Jahr wurde ein Betrag von CHF 100'000 ins ordentliche Budget eingestellt. Auch für die nachfolgenden Jahre ist vorläufig mit derselben Summe zu rechnen. Im Vergleich mit anderen Städten (vgl. Kapitel 2.4) und mit der damit verbundenen Wertschöpfung ist die jährliche Budgetposition sicher nicht besonders hoch; verbundenen werden jedoch die zusätzlichen Förderungen des Kantons St.Gallen und weiterer Akteure ausserhalb der Stadtverwaltung berücksichtigt, ergibt sich immerhin eine totale Fördersumme von rund CHF 250'000.

4 Nutzen für den Standort St.Gallen

4.1 Regionale Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der stattfindenden Kongresse am Standort Stadt St.Gallen ist beachtlich. Für das Jahr 2016 wurde eine Wertschöpfung von rund 5.1 Mio. durch die geförderten Kongresse errechnet. Mittels des EIC-Tools⁶ können verschiedene Werte und Kennzahlen errechnet werden, unter anderem die Wertschöpfung⁷, welche direkt oder indirekt am Durchführungsort erreicht wurde. Das EIC-Tool wird auch von Schweiz Tourismus für die Destinationsbewertungen, touristischen Analysen und die Beurteilung von Veranstaltungen, touristischen Aktivitäten und Attraktionen verwendet. Über die Kongressabteilung des SGBT (SGBC) wurde das EIC-Tool der Standortförderung Stadt St.Gallen für Berechnungen zur Verfügung gestellt.

4.2 Positionierung und weitere Vorteile

– *Stärkung Kongress- und Wirtschaftsstandort*

Die fokussierte und verstärkte Förderung von regional verankerten Kongressen sowie von aufstrebenden Kongressen ermöglicht, diese Kongresse am Standort zu halten. Es

⁶ EIC Tool = Event Impact Calculator (for Switzerland). Ein Tool der Universität Oxford erstellt für den Schweizer Tourismus. Quelle: Tourism Economics, 2013.

⁷ Wertschöpfung = der gesamte Ertrag, der entweder direkt oder indirekt auf die Veranstaltung zurückgeführt werden kann. Die direkte Wertschöpfung geht auf den direkt mit den Teilnehmenden erzielten Umsatz zurück und errechnet sich aus diesem Umsatz abzüglich Vorleistungen und Investitionen, die benötigt werden, um die entsprechenden Güter oder Dienstleistungen zu produzieren. Die indirekte Wertschöpfung geht auf den indirekt mit der Veranstaltung erwirtschafteten Umsatz zurück und errechnet sich wie die direkte Wertschöpfung.



soll damit die nachhaltige Wertschöpfung dieser Kongresse am Standort sichergestellt werden. Je mehr Kongresse mit Besuchenden aus der ganzen Welt in St.Gallen stattfinden, umso grösser ist das Potenzial, dass sie erneut nach St.Gallen kommen.

- Erstens generieren die Veranstaltenden mit der Durchführung der Kongresse eine direkte Wertschöpfung vor Ort,
 - zweitens kann durch die Steigerung der Besucherfrequenzen in den Geschäften, Gastrobetrieben und Hotels der Stadt die lokale Wertschöpfung zusätzlich gesteigert werden und
 - drittens wird der Standort Stadt St.Gallen als attraktiver und zeitgemässer Wirtschafts-, Bildungs- und Forschungsstandort verstärkt wahrgenommen
- *Steigerung der Wahrnehmung und des Images als Kongressstandort*
- Die Wahrnehmung und das Image des Kongressstandortes Stadt St.Gallen werden gesteigert. Sowohl die Veranstaltenden als auch die Kongressbesuchenden erfahren eine professionelle Betreuung und nehmen den Durchführungsort Stadt St.Gallen als einheitlich und professionell wahr. Zudem ermöglicht die intensivierte Zusammenarbeit mit den Veranstaltenden, den Standort Stadt St.Gallen als Gegenleistung an den Kongressen einem breiten und meist internationalen Publikum zu präsentieren.
- *Professionalisierung und Effizienzsteigerung*
- Durch die Schaffung der ARGE Kongress werden die Kräfte der zentralen Akteurinnen, Akteure am Kongressstandort gebündelt. Die Kundschaft hat nur noch eine Ansprechpartnerin, einen Ansprechpartner und erhält eine umfassende und modular aufgebaute, professionelle Betreuung. Die ARGE Kongress ermöglicht dem Standort durch die Bündelung der Kräfte auch eine massiv verstärkte und effizientere Bearbeitung des Kongressmarkts.
- *Verbesserung der Abläufe innerhalb der Stadtverwaltung*
- Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Standortförderung - als Mitglied der ARGE Kongress - zentrale Ansprechpartnerin für Kongressveranstaltende. Es sind nicht mehr verschiedene Dienststellen mit dem Veranstaltenden in Kontakt, sondern sie übernimmt die Koordination und die Abklärungen innerhalb der Stadtverwaltung, was Zeit einspart und Widersprüche vermeidet. Diese Arbeit wird zur Zeit durch eine erfahrene Praktikantin erbracht, die ab 2017 ins ordentliche Angestelltenverhältnis überführt werden soll.
- *Vereinheitlichung und Transparenz der Kongressförderung seitens Stadtverwaltung*
- Die Kongressgesuche werden einheitlich und nach einem Schema bewertet. Die Abläufe sind systematisiert, die Entscheide können rasch gefällt werden und die involvierten Akteure sowie die Kundschaft kennen das zugrundeliegende Förderkonzept.



5 Anhang: Ablauf kundenorientierte Kongressbetreuung

